

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Aarbergen**

### **2. Änderungssatzung zu den Grundsätzen der Baulandpolitik der Gemeinde Aarbergen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 folgende

#### **2. Änderungssatzung zu den Grundsätzen der Baulandpolitik der Gemeinde Aarbergen vom 30.08.2007**

beschlossen:

##### **1. § 5 Verkaufspreise – wird wie folgt neu gefasst:**

Der Verkaufspreis wird von der Gemeindevertretung für jedes Neubaugebiet einheitlich festgesetzt.

Die Bauplatzpreise der Gemeinde Aarbergen werden auf Grund der Marktpreientwicklung auf € 135,00/m<sup>2</sup> vollerschlossen angehoben.

Preise für zukünftige Baugebiete werden nach Feststellung aller Investitionen festgelegt.

Alle Bauplatzinteressenten, die zum Zeitpunkt der Änderung schon eine Reservierung vorgenommen und eine Anzahlung geleistet haben, können den bisher gültigen Verkaufspreis erhalten. Darüber hinaus gilt der neu beschlossene Verkaufspreis.

Der Verkaufspreis verringert sich je Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr um 5 % für eine maximale Grundstücksgröße von 600 m<sup>2</sup>.

##### **2. In-Kraft-Treten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige § 5 der Grundsätze der Baulandpolitik der Gemeinde Aarbergen vom 30.08.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

65326 Aarbergen, den 14.12.2017

Der Gemeindevorstand  
Der Gemeinde Aarbergen

(Scheliga)  
Bürgermeister